

ist vorher von Nachträgen, auch nach KURZE, keine Rede. Im Buch I hat Thietmar seine größeren Nachträge (Kap. 19–26) zwar nach den Tod König Heinrichs, aber doch vor den Schluß des Buches gestellt, in Buch II (Kap. 34–42) sogar vor den Tod des Helden (Ottos d. Gr.). Buch III enthält überhaupt keine Nachträge dieser Art. Ergibt sich daraus, daß in Buch IV die 21 letzten Kapitel — ihr Umfang macht ein Drittel des ganzen Buches aus! — nachgetragen sind? Die Möglichkeit soll nicht bestritten werden. Aber für sonderlich wahrscheinlich möchten wir sie nicht halten. Es ist mindestens ebensogut möglich, daß Thietmar, nachdem er mit der Darstellung der Regierung Ottos III. zu einem Ende gekommen war, sich noch vor Beginn der Arbeit an der Zeit des regierenden Herrschers (Heinrichs II.) zu den Zusätzen in Buch IV entschlossen hat; ähnliche Nachträge sachlicher, aber nicht zeitlicher Art finden sich auch in einem der späteren Bücher Thietmars wieder.¹

Wie dem aber auch sei, mit dem Zeitpunkt, zu welchem Thietmar Q kennenlernte, hat diese Frage keinesfalls etwas zu tun. Es wird zwar richtig sein, daß in IV, 68 (45) zu einigen Daten aus der Zeit Karls des Großen und Ludwigs des Frommen Q noch einmal herangezogen worden ist.² Aber da wir wissen, daß Thietmar bei der Abfassung von Buch IV Q bereits kannte, ist das ohne Bedeutung für die Entscheidung, ob die letzten Kapitel des Buches nur ein sachlicher oder auch ein zeitlicher Nachtrag sind.

Als Ergebnis fassen wir zusammen: Thietmar hat Q in den Büchern I–III nur in Nachträgen (späteren Zusätzen), in Buch IV aber bereits bei der ersten Niederschrift benutzt. Er muß also um die Zeit, da er mit dem III. Buch fertig war und das IV. begann, in den Besitz einer, wenigstens bis 998 reichenden Abschrift von Q gekommen sein.

¹) Th. VIII, 67 (VII, 49) ff. — Daß KURZE, Ausg. S. 227 mit N. e, das Kap. VIII, 56 (VII, 41) für nachgetragen hält, da D es erst nach VIII, 70–75 (VII, 51–53) geschrieben habe, bedarf kaum der Widerlegung, da es eine ebenso unbegründete wie unmögliche Behauptung ist. Sie macht die Annahme nötig, daß Thietmar beim Diktat seiner Chronik einen ausgesparten Raum von fol. 167 Zl. 6 Mitte bis fol. 167' Zl. 5 leer gelassen habe. In dem Aufsatz NA. 14 war von diesem angeblichen Nachtrag noch nicht die Rede. ²) KURZE, Ausg. S. 101 f.

weist in den Anmerkungen auf die vier in Betracht kommenden Stellen von Q 781–827 hin, freilich auch darauf, daß Thietmar den Tod des Bischofs Liudger von Münster (Q 809) zu 808 meldet (vielleicht war in seiner Abschrift von Q die Jahreszahl 809 versehentlich ausgelassen).